



Kolsassberg, am 14. April 2023

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2023

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: GV Martin Leimböck, GV Josef Schweiger, GR Josef Heubacher, GR Manuel Moser, GR Wilhelm Winkler, GR Florian Astl, GR MMag. Alois Gruber, GR Thomas Geisler, Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für Vbgm. Daniel Parger, Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein für GR Martin Schmalzl

Entschuldigt: Vbgm. Daniel Parger und GR Martin Schmalzl

Tagesordnung:

1. Nachträgliche Beschlussfassung der korrigierten Voranschlagszahlen 2023 und 2024
2. Bericht über den Befund der BH Innsbruck hinsichtlich des Voranschlags 2023
3. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses betreffend Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 „Verbauung Weerbach“
4. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Anschaffung Salzstreugerät
5. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen hinsichtlich eines Wasseranschlusses an das Gemeinenetz (Fam. Pirchmoser Stefan/Matthias)
6. Besprechung betreffend der Reinigungskosten des Gemeindehauses und der Volksschule
7. Besprechung und neuerlicher Umwidmungsbeschluss von Teilflächen der Grundparzellen 576/1 (Ausmaß: 210m²) und 575 (Ausmaß: 599m²), Eigentümer Egger Walter, von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Sonderfläche landwirtschaftliche Anlagen: Festlegung Reitplatz“ gem. § 47 Zif. 1a TROG mit verkürzter Auflage. Gleichzeitig wird der Umwidmungsbeschluss vom 30.09.2020 aufgehoben.
8. Information betreffend Ausfinanzierung Bahnhof Fritzens-Wattens
9. Subventionsansuchen
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und stellt mit elf anwesenden Gemeinderäten/innen die Beschlussfähigkeit fest. Vor Sitzungsbeginn möchte der Bürgermeister in Absprache mit dem Vizebürgermeister Daniel Parger ersuchen, den heutigen Tagesordnungspunkt 6 „Besprechung betreffend der Reinigungskosten des Gemeindehauses und der Volksschule“ von der Sitzung zu nehmen, da der Vizebürgermeister bei diesem Punkt

anwesend sein möchte. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen des Bürgermeisters einstimmig zu.

1. Der Bürgermeister und der Amtsleiter informieren den Gemeinderat über die notwendigen Abänderungen der Voranschlagszahlen im Jahr 2023 und im mittelfristigen Finanzplan – MFP im Jahr 2024. Es mussten ausgaben- und einnahmenseitig die Zahlen in gleicher Höhe korrigiert werden, damit der sogenannte Nachweis der Investitionstätigkeit – ist ein Beiblatt des Voranschlagsdruckes – richtig dargestellt werden kann.

Beschlossene Zahlen in der GR-Sitzung vom 31.01.2023:

VA 2023	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 3.468.200,00	€ 2.455.200,00
Mittelverwendung	€ 3.623.200,00	€ 2.427.000,00
Finanzierungsabgang € 155.000,00		Ergebnisüberschuss € 28.200,00

Der ausgewiesene Finanzierungsabgang im VA 2023 kann durch vorhandene Bankguthaben zum 31.12.2022 ausgeglichen werden.

MFP	FHH 2024	FHH 2025	FHH 2026	FHH 2027
Mittelaufbringung	€ 2.497.900,00	€ 2.119.700,00	€ 1.799.600,00	€ 1.825.400,00
Mittelverwendung	€ 2.497.900,00	€ 2.119.700,00	€ 1.799.600,00	€ 1.825.400,00
	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

MFP	EHH 2024	EHH 2025	EHH 2026	EHH 2027
Mittelaufbringung	€ 1.943.500,00	€ 1.853.000,00	€ 1.794.400,00	€ 1.820.200,00
Mittelverwendung	€ 2.058.000,00	€ 2.060.900,00	€ 2.077.500,00	€ 2.100.000,00
Ergebnisabgang € 114.500,00	€ 207.900,00	€ 283.100,00	€ 279.800,00	

Korrigierte Zahlen, damit Nachweise der Investitionstätigkeit am Ausdruck stimmen:

VA 2023	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Mittelaufbringung	€ 3.510.100,00	€ 2.497.100,00
Mittelverwendung	€ 3.665.100,00	€ 2.468.900,00
Finanzierungsabgang € 155.000,00		Ergebnisüberschuss € 28.200,00

Der ausgewiesene Finanzierungsabgang im VA 2023 kann durch vorhandene Bankguthaben zum 31.12.2022 ausgeglichen werden.

MFP	FHH 2024	FHH 2025	FHH 2026	FHH 2027
Mittelaufbringung	€ 2.544.400,00	€ 2.119.700,00	€ 1.799.600,00	€ 1.825.400,00
Mittelverwendung	€ 2.544.400,00	€ 2.119.700,00	€ 1.799.600,00	€ 1.825.400,00
	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

MFP	EHH 2024	EHH 2025	EHH 2026	EHH 2027
Mittelaufbringung	€ 1.990.000,00	€ 1.853.000,00	€ 1.794.400,00	€ 1.820.200,00
Mittelverwendung	€ 2.104.500,00	€ 2.060.900,00	€ 2.077.500,00	€ 2.100.000,00
Ergebnisabgang € 114.500,00	€ 207.900,00	€ 283.100,00	€ 279.800,00	

Anhand der vorliegenden Zahlen ist ersichtlich, dass der beschlossene Abgang im Jahr 2023 betreffend Finanzierungshaushalt und der beschlossene Überschuss im Jahr 2023 betreffend Ergebnishaushalt nach erfolgten Korrekturen einnahmen- und ausgabenseitig wieder den gleichen Saldo aufweisen. Das gleiche gilt für den MFP im Jahr 2024!

Daher ersucht der Bürgermeister, die dargelegten Korrekturen nachträglich zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt nachträglich die vorgenommenen Korrekturen einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Enthaltung

Keine Gegenstimme

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass inzwischen der Bericht der Gemeindeaufsicht über den überprüften Voranschlag 2023 vorliegt. Der Amtsleiter erläutert dem Gemeinderat die vorliegenden Feststellungen der BH-Innsbruck:
 - Grundsätzlich ist der VA bis längstens 31.12. durch den Gemeinderat zu beschließen!
 - Es wurde ein Zuschuss des Landes in Höhe von € 45.000,00 als Einnahme im VA 2023 seitens der Gemeinde Kolsassberg budgetiert, den die Gemeindeaufsicht nicht nachvollziehen kann. Der Amtsleiter hat daraufhin Kontakt mit dem zuständigen Herrn bei der BH-Innsbruck, der unseren VA geprüft hat, aufgenommen und konnte ihm den vorgenommenen Budgetansatz erklären. Bei

diesem von uns vorgenommenen Einnahmenansatz handelt es sich um einen Beschluss der Tiroler Landesregierung vom Jänner 2023. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass alle Tiroler Gemeinden einen außerordentlichen Zuschuss für stark gestiegene Energiepreise und stark gestiegene Personalkosten erhalten.

- Weiters wurde im Bericht festgestellt, dass einige wenige Haushaltskonten mit einer falschen Gliederungsnummer hinterlegt sind. Die notwendigen Änderungen wurden bereits durchgeführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die verspätete Beschlussfassung des Voranschlages begründet und dem Gemeinderat bekannt war. Der Gemeindeaufsicht wurde bereits Mitte Dezember 2022 mitgeteilt, dass die Gemeinde Kolsassberg erst mit Ende Jänner 2023 den Voranschlag beschließen wird. Die im Bericht angeführten nicht zuordenbaren € 45.000,00 konnten der Gemeindeaufsicht umgehend und zufriedenstellend erklärt werden. Somit kann der vorliegende Befund der Gemeindeaufsicht als sehr zufriedenstellend zur Kenntnis genommen werden.

3. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Florian Astl berichtet von der durchgeführten Vorprüfung der Jahresrechnung 2022 des neu gegründeten Verbandes „Verbauung Weerbach“, welche am 06.03.2023 im Gemeindeamt Weerberg stattgefunden hat.

Aktuell wird gerade die große Geschiebesperre im Weerer/Kolsasser Kunten errichtet. Sanierungsmaßnahmen entlang der Bachmauern beim Weerbach wurden bereits teilweise durchgeführt.

4. Der Bürgermeister teilt mit, dass wir vier Angebote bezüglich der geplanten Anschaffung eines Salzstreugerätes vorliegen haben. Ersatzgemeinderat Manuel Winkler hat drei Angebote eingeholt. Eines hatten wir bereits von der GemNova erhalten. Eine Zusammenstellung der Angebote wird dem Gemeinderat ausgehändigt. Der Bürgermeister bedankt sich bei Manuel Winkler für die Einholung der Angebote und übergibt ihm das Wort.

Ersatzgemeinderat Manuel Winkler teilt mit, dass es sich bei den Angeboten von den Firmen Oberhofer Landtechnik, Lagerhaus und Winkler Austria um das gleiche Salzstreugerät handelt. Beim Angebot der Firma Nebel handelt es sich um ein anderes Modell. Die vorhandenen Angebote, die das gleiche Salzstreugerät anbieten, sind jedoch aktuell nicht gut vergleichbar, da beim günstigsten Angebot der Firma Oberhofer einige Kosten fehlen (Montagekosten; Aufsatz für das Höheverstellen des Streugerätes; Rückfahrkamera). Auch beim Angebot der Firma Winkler fehlen die Montagekosten. Beim Angebot der Firma Nebel muss festgehalten werden, dass das Streugerät nicht in Edelstahl ausgeführt ist. Dafür hat es jedoch einen größeren Streuteller als das Modell der anderen Firmen. Das wäre bei breiteren Straßen von Vorteil. Dazu wird festgehalten, dass wir außer der Kolsassberger Landesstraße kaum breite Straßen haben. Herr Manuel Winkler möchte zum angebotenen Streugerät der Firma Nebel noch festhalten, dass hier auch eine Umstellung auf Sohle Streuung möglich wäre. Die Sohle wirke wesentlich schneller als Salz. Ob dies bei dem anderen

Modell auch geht, kann Manuel Winkler auf Anhieb nicht beantworten. GV Martin Leimböck mit seiner Erfahrung im Winterdienst kann nur sagen, dass ein Kombistreugerät für Salz und Sohle eher um die € 20.000,00 kosten werde.

Nach durchgeführter Diskussion wäre der Gemeinderat der Ansicht, dass wir umgehend schauen müssen, dass für den kommenden Winter ein Leasingfahrzeug zur Verfügung steht. Daher sollte gleich mit dem interessantesten Anbieter, der Fa. Bacher am kommenden Freitag ein nochmaliger Gesprächstermin vereinbart werden. Der AL sollte sich um diesen Termin kümmern.

Gleichzeitig ersucht der Bürgermeister Herrn Manuel Winkler, von jenen Streugerät-Anbietern, wo noch Kostenteile fehlen, diese inzwischen einzuholen, damit alle Angebote gut vergleichbar vorliegen. Auch die Lieferzeiten der Firmen wären noch interessant zu wissen. Herr Manuel Winkler wird sich darum kümmern.

Somit wird der Gemeinderat erst in der nächsten GR-Sitzung eine Entscheidung betreffend Anschaffung eines Salzstreugerätes treffen und wenn möglich, auch die Anschaffung eines Leasingfahrzeuges beschließen.

5. Der Bürgermeister trägt das schriftliche Ansuchen der Familien Stefan und Matthias Pirchmoser vor, in dem um einen Wasseranschluss an das Gemeindefachnetz ersucht wird, da die Privatquelle in naher Zukunft versiegen werde. Sie würden bei positiver Behandlung den Anschluss an das Gemeindefachwassernetz betriebsbereit vorbereiten und die einmalige Wasseranschlussgebühr umgehend entrichten.

Die private Wasserversorgung sollte vorerst aufrecht erhalten bleiben und nur im Bedarfsfall auf die Gemeindefachwasserversorgung umgestellt werden. Die Bewässerung der Gärten soll weiterhin mit dem privaten Wasser erfolgen. Sobald die Trinkwasserentnahme aus dem Ortswassernetz erfolgt, verpflichten sich die Antragsteller, dies der Gemeinde umgehend mitzuteilen. Ab diesem Zeitpunkt werde auch die Wasserbenützungsgeld an die Gemeinde bezahlt.

Dazu hält der Gemeinderat fest:

Grundsätzlich kann dem Ansuchen um Anschluss an das Gemeindefachwassernetz stattgegeben werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Es muss sichergestellt sein, dass es keine Vermischung von Eigenwasser mit dem Gemeindefachwasser gibt.
- Ein Hin- und Herschalten von Eigenwasser und Gemeindefachwasser, je nach Bedarf, wird seitens der Gemeinde nicht gestattet. Das heißt, beim erstmaligen Umschalten auf Gemeindefachwasser wird das Mehrfamilienhaus der Familie Pirchmoser mit Gemeindefachwasser versorgt. Dann können nur mehr die Gartenflächen mit Eigenwasser versorgt werden. Auch das ist technisch so einzurichten, dass eine Vermischung von Eigen- und Gemeindefachwasser ausgeschlossen werden kann. Ein Nachweis dafür ist von der Familie Pirchmoser vorzulegen.
- Ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Umschaltens auf Gemeindefachwasser greift die Wasserbenützungsgeld. Sie wird dann halbjährlich nach Anzahl der dort gemeldeten Personen mit dem gültigen Wasserverbrauchspauschale vorgeschrieben.

- Die betriebsbereite Herstellung für einen Gemeindewasseranschluss kann von der Familie Pirchmoser hergestellt werden. Der notwendige Gemeindewasserschieber wird jedoch seitens der Gemeinde Kolsassberg hergestellt und verplombt. Wird dann zum ersten Mal Gemeindewasser benötigt, hat sich die Fam. Pirchmoser bei der Gemeinde zu melden (mindestens eine Woche vorher) und der Gemeindewasserschieber wird dann vom Gemeindearbeiter geöffnet.
- Die Wasseranschlussgebühr wird umgehend vorgeschrieben, sobald die Familie Pirchmoser den angeführten Bedingungen zustimmt.

Unter Einhaltung der angeführten Bedingungen stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg dem Ansuchen der Familien Matthias Pirchmoser und Stefan Pirchmoser um Anschluss an das Gemeindewassernetz einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

6. Der Punkt „Besprechung betreffend Reinigungskosten des Gemeindehauses und des VS-Gebäudes wird vertagt.

7. Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläutern dem Gemeinderat die langwierige Geschichte einer beantragten Umwidmung von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Sonderfläche Reitplatz“ durch Herrn Walter Egger.

Ein Umwidmungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolge bereits am 30.09.2020! Nach langem hin und her mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wurde die Gemeinde Kolsassberg aufgefordert, in diesem Zusammenhang auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK mit GR-Beschluss vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde im Jahr 2022 gemacht. Nunmehr hat die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht festgestellt, dass die Umwidmung vom 30.09.2020 mit dem „falschen“ Paragrafen nach TROG beschlossen wurde. Anstelle des § 43 TROG hätte der § 47 TROG verwendet werden müssen, damit eine Übereinstimmung mit der vorliegenden positiven Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Klammer gegeben ist.

Daher stellt der Bürgermeister abermals folgenden Antrag:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg in seiner Sitzung vom 30.9.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 575 KG 81011 Kolsassberg (damals noch Teilbereichen der Grundstücke 576/1 und 575) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt: keine

Jedoch hat die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens festgestellt, dass die Umwidmung nach § 43 TROG am 30.09.2020 im Gemeinderat beschlossen wurde. Dies widerspricht jedoch der vorliegenden Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Albert Klammer, der eine positive Stellungnahme abgegeben hat, wenn die Umwidmung gem. § 47 TROG als Reitplatz erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme seitens der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht Folge zu geben: Der damalige Umwidmungsbeschluss erfolgte mit dem falschen Paragraphen des TROG!

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43 einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger geänderten Entwurf vom 5.4.2023, mit der Planungsnummer 323-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich der Grundparzelle 575 KG 81011 Kolsassberg mit verkürzter Auflage **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 575 KG 81011 Kolsaßberg

rund 801 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Der Bürgermeister berichtet über die Ausfinanzierung des geplanten Neubaus des Bahnhofs Fritzens-Wattens und über den Kostenbeitrag aller umliegenden 9 Gemeinden (Wattens, Fritzens, Volders, Kolsass, Gnadenwald, Wattenberg, Weerberg, Kolsassberg und Baumkirchen), welcher in einer vor kurzem stattgefundenen Besprechung mit dem Landeshauptmann Anton Mattle festgelegt wurde.

Die geplanten Projektkosten belaufen sich auf € 94.400.000,00, der Gemeindeanteil liegt davon bei € 4.656.500,00, wovon 58% aus GAF-Mitteln, somit € 2.700.770,00, finanziert wird. Der Kostenbeitragsanteil der Gemeinde Kolsassberg beläuft sich dabei auf € 186.260,00. Der Prozentanteil jeder Gemeinde hinsichtlich der GAF-Mittel wurde nach FK II (Finanzkraft II) berechnet, dies ergibt für die Gemeinde Kolsassberg 96,64% bzw. einen Betrag über € 180.000,00 an GAF-Mitteln. Der Restbetrag und zu zahlende Kostenbeitrag der Gemeinde Kolsassberg beläuft sich somit auf € 6.260,00 und kann über einen Zeitraum von 2 Jahren (2024 und 2025) bezahlt werden. Hinzufügend wird angemerkt, dass sich die GAF-Mittel hinsichtlich dieses Projektes in einem eigenen Topf befinden und somit nicht zu Lasten anderer benötigter GAF-Mittel gehen.

9. Subventionsansuchen

Antragsteller	Beschlossene Subvention für 2023
Laufteam SV Raika Kolsass-Weer	€ 100,00 Subvention für 2023 und € 200,00 Zuschuss für Hängebrückenlauf
Obst- und Gartenbauverein Kolsass – Kolsassberg – Weer	€ 300,00 Subvention für 2023
Elternverein Kolsass – Kolsassberg – Weer	€ 500,00 Subvention für 2023
Landsturm Kolsassberg	€ 300,00 Subvention für 2023
Tiroler Bergwacht	€ 70,00 Subvention für 2023
Andrea Theis - Broschüre für den Besinnungsweg von Kolsass bis Lourdes	€ 300,00 einmaliger Zuschuss 2023

Alle Subventionsbeträge wurden einstimmig vom Gemeinderat wie angeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Enthaltung

Keine Gegenstimme

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister spricht die durchgeführte Müllsammelaktion als großen Erfolg an und lobt die vielen Teilnehmer/innen, die sich an der Aktion beteiligt haben. Dazu erwähnt er auch den hohen Anteil an Kindern, die mitgemacht haben. Er richtet ein großes Dankeschön an GR Martin Schmalzl für die Organisation und an GR Manuel Moser für die Verköstigung.
- b) GV Martin Leimböck schlägt vor, Gemeindeveranstaltungen wie bspw. den „Wuzeltreff“ oder den „Senioren-Hoangascht“ mehr zu bewerben. Das Gemeindeblatt wäre dazu ideal. Der Bürgermeister begrüßt diese Idee. Um dies umsetzen zu können, bräuchte es im Vorfeld jemanden, der für o.a. Veranstaltungen verantwortlich ist, und dazu einen passenden Artikel vorbereitet, der dann dem Bürgermeister übermittelt werden müsste.
- c) GR MMag. Alois Gruber spricht an, dass auswärtige Anbieter von Kursen (z.B. Yogakurse,...) den Turnsaal in der Volksschule Kolsassberg kostenlos nutzen können, die Gemeinde Kolsassberg aber sämtliche Kosten, wie Reinigungs- und Instandhaltungskosten, alleine zu tragen habe. Im Jahr 2021 hat der Gemeindevorstand dieses Thema aufgegriffen und war einhellig der Meinung, dass solche „Fremdkurse“ nur mehr gegen ein festzulegendes Entgelt abgehalten werden dürfen. Daher sollten dementsprechende Tarife durch den Gemeinderat festgelegt werden und ab kommenden Herbst Gültigkeit haben. Ergänzend zum Thema Volksschule möchte er noch erwähnen, dass das vorhandene Hochbeet entsprechend gepflegt gehöre.
- d) GR Manuel Moser spricht das Dach der Volksschule Kolsassberg an und ersucht um Information, ob dieses bereits repariert wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies noch erledigt werden muss.
- e) GR Manuel Moser erkundigt sich auch über den Salz-Silo, ob dieser bei einer Neuanschaffung eines Fahrzeuges samt Salzstreugerät höhergestellt werden müsste. Falls dies der Fall sein sollte, dann wäre es sinnvoll, wenn man im gleichen Zuge die Anfahrt zur Auffüllung des Salzstreuers dahingehend ändern könnte, dass der Gemeindevortraktor an der dortigen Engstelle nicht immer die gesamte Straße blockiert.
- f) GV Martin Leimböck teilt mit, dass in den kommenden Tagen der fertige Einreichplan für das geplante Lager in der Kirchleiten für die Vereine vorliegen werde. Er würde vorschlagen, dass man dann umgehend mit dem vorliegenden Plan die Gegebenheiten an Ort und Stelle begutachten sollte.

GR Josef Heubacher möchte dazu nachfragen, ob es nicht doch noch alternative Plätze für ein Vereinslager gäbe. Was kam beim Gespräch mit der Familie Kellerer heraus, möchte er fragen. Dazu wird mitgeteilt, dass die Familie Kellerer ihre

landwirtschaftliche Garage hinter dem alten FW-Haus nicht zur Verfügung stellen möchte, da sie den Platz selbst benötigen. Da die Breitbandzentrale demnächst errichtet wird, sollten wir laut Bürgermeister nunmehr beim geplanten Standort in der Kirchleiten als Lager für die Vereine bleiben.

- g) Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein kommt nochmals auf das angesprochene Hochbeet bei der Volksschule Kolsassberg zurück und fragt, ob sie das in die Hand nehmen könne. Sie würde das Gespräch mit den Lehrpersonen und dem Schulleiter Herrn Sönsler suchen, um abklären zu können, wie das Hochbeet ab sofort ordentlich bepflanzt und gepflegt werden kann. Der Bürgermeister dankt Frau Bettina Jenewein für ihren Vorschlag und ist selbstverständlich damit einverstanden.

An der Amtstafel angeschlagen
am 14. April 2023
Abgenommen am



Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner
(Alfred Oberdanner)

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

Christian Hochschwarzer